

## Arbeitsgruppe 2

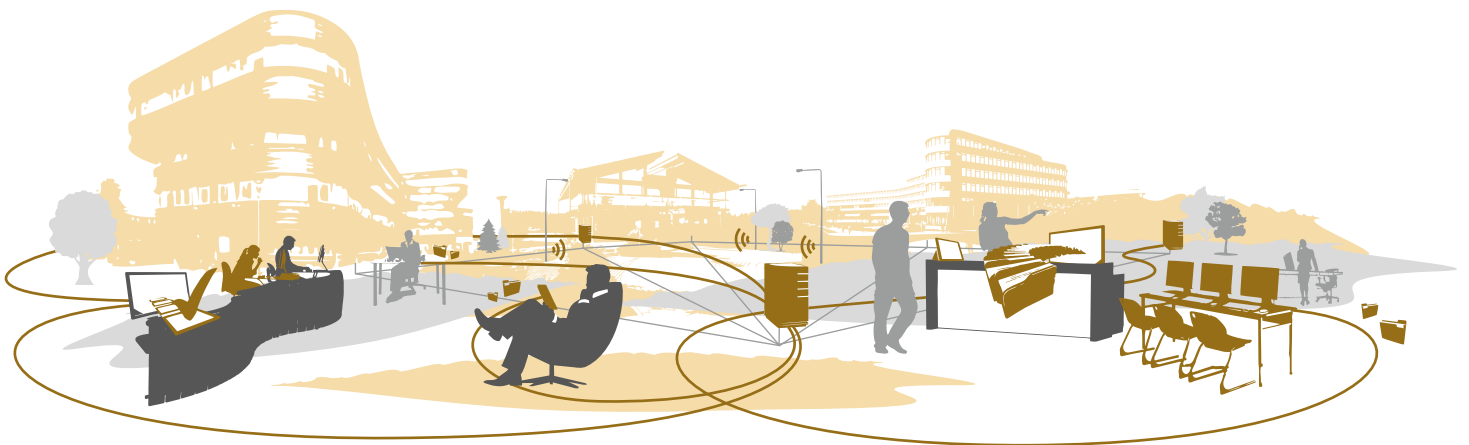
Digitale Infrastrukturen als Enabler  
für innovative Anwendungen

UAG Intelligente Netze



## Ergebnisbericht 2013

Projektgruppe Intelligente Verwaltungsnetze





## Inhalt

1	Intelligente Netze als Basisinfrastruktur der digital vernetzten Gesellschaft (E-Society).....	2
2	Zielbild 2020 – Intelligente Verwaltungsnetze als Grundlage staatlicher Modernisierung und Transformation .....	5
2.1	Gesellschaftliche Ebene.....	6
2.2	Rechtliche/regulatorische Ebene.....	8
2.3	Business-Ebene .....	10
2.4	Prozess-Ebene.....	12
2.5	Technische Ebene.....	14



# 1 Intelligente Netze als Basisinfrastruktur der digital vernetzten Gesellschaft (E-Society)

## Digitalisierung und Vernetzung als neue Kulturtechnik

Digitalisierung und Vernetzung schreiten voran und verändern etablierte Formen der Kommunikation und Organisation in allen Arbeits- und Lebensbereichen. Digitale Daten sowie eine stetig zunehmende Anzahl prozessorientiert verknüpfbarer IT-Systeme, Sensoren und Endgeräte bilden eine bedeutende Herausforderung für bestehende sowie die Grundlage für vielfältige neue Geschäftsmodelle (Big Data, Industrie 4.0 etc.). Der Umgang mit digitaler Technologie ist eine neue globale Kulturtechnik, welche zur nachhaltigen Sicherung von Wohlstand und Beschäftigung gesamtgesellschaftlich erlernt und antizipiert werden muss.

Dieser durch Digitalisierung ausgelöste Transformationsprozess bedeutet für Deutschland Herausforderung und Chance zugleich. Aufbauend auf globalen technologischen Trends umfassender informationstechnischer Vernetzung bildet das Konzept der Intelligenten Netze einen methodischen Handlungsrahmen, um sich branchenübergreifend mit Fragen der Veränderung grundlegender infrastruktureller Rahmenbedingungen in Wirtschaft und Gesellschaft zu beschäftigen. Der vorliegende Beitrag thematisiert die diesbezüglichen Handlungsanforderungen sowie Potenziale mit einem Fokus auf die öffentliche Verwaltung in Deutschland.

## Veränderte Infrastrukturverantwortung des Staates

Mit leichter zeitlicher Verzögerung hat die Digitalisierung inzwischen den für die gesellschaftliche Entwicklung besonders bedeutsamen Bereich der öffentlichen Infrastrukturen erreicht. Die neuen technischen Möglichkeiten bewirken in Kombination mit veränderten politischen Rahmenbedingungen teilweise grundlegende Veränderungen in infrastrukturellen Großbereichen wie Energie, Gesundheit, Bildung oder Verkehr.

Dem Staat bzw. der öffentlichen Verwaltung kommt im Bereich öffentlicher Infrastrukturen eine grundlegende Daseinsvorsorge und Gestaltungsverantwortung zu. So obliegt der Politik die Verantwortung für die rechtlich-regulatorischen Rahmenbedingungen, während der öffentlichen Verwaltung die generelle Umsetzungsverantwortung bezüglich des politisch aufgespannten Ordnungsrahmens zukommt. In allen genannten Infrastrukturbereichen ist eine Vielzahl von Fachverwaltungen unterschiedlicher föderaler Ebenen in operative Prozesse eingebunden. Dabei reicht das Spektrum von der Planung über Genehmigungs- und Kontrollaufgaben bis zum Vollzug ordnungsrechtlicher Maßnahmen im Bereich der Eingriffsverwaltung. Dadurch ergibt sich für die öffentliche Verwaltung eine mehrfache Betroffenheit hinsichtlich ihrer aktiven Mitwirkung in Bezug auf sich abzeichnende Anpassungs- und Transformationsprozesse im Bereich öffentlicher Infrastrukturen.



## **Staat neu denken – systematische Erschließung organisatorischer Gestaltungspotenziale**

Neben der bedeutenden Mitwirkungs- und Gestaltungsverantwortung hinsichtlich der Digitalisierung und Transformation zentraler Infrastrukturbereiche wie Energie, Gesundheit, Bildung oder Verkehr bildet die öffentliche Verwaltung mit ihren über 20.000 Behörden selbst eine Infrastrukturdomäne von herausragender gesellschaftlicher Bedeutung.

Mit Blick auf die fachliche Breite und die regulative Tiefe staatlichen Handelns bildet die öffentliche Verwaltung das grundlegende „Betriebssystem der Gesellschaft“. Digitalisierung und informationstechnische Vernetzung eröffnen auch hier vielfältige neue Perspektiven – zumal das bestehende Arbeits- und Organisationsmodell der öffentlichen Verwaltung in seinen grundlegenden Strukturen inzwischen über 200 Jahre alt ist<sup>1</sup>.

Bund und Länder haben die bedeutenden Potenziale einer umfassenden informationstechnischen Vernetzung erkannt und mit Artikel 91 c GG im Jahr 2010 einen entsprechenden Gestaltungsauftrag verfassungsrechtlich verankert.

---

<sup>1</sup> Vgl. Beitrag Intelligente Verwaltungsnetze in: Arbeitsgruppe 2 des Nationalen IT-Gipfels: „Digitale Infrastrukturen“, Jahrbuch 2012/2013, S. 150



## **2 Zielbild 2020 – Intelligente Verwaltungsnetze als Grundlage staatlicher Modernisierung und Transformation**

Staat und Verwaltung werden auch 2020 das „Betriebssystem der Gesellschaft“ sein. Eine effizient arbeitende Verwaltung wird auch in Zukunft eine herausragende Bedeutung für den Standort Deutschland haben. Umso mehr wird es in den kommenden Jahren darauf ankommen, die richtigen Akzente zu setzen. Dies betrifft nicht nur Maßnahmen im Bereich der IKT-Förderung bzw. hinsichtlich des Aus- und Umbau öffentlicher Infrastrukturen, sondern auch die digitale Modernisierung bzw. Transformation weiter Teile des öffentlichen Sektors.

Mit Blick auf die besonderen zeitlichen Dimensionen hinsichtlich der Veränderung grundlegender struktureller Rahmenbedingungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind die im Folgenden skizzierten Zielbilder weniger als konkrete Forderungen oder Maßnahmen, sondern eher als Arbeitshypothesen und Bausteine für die Erarbeitung entsprechender strategischer Ziele in den Jahren 2015–2020 zu verstehen.



# Verwaltung

*Intelligente Verwaltungen sind das Betriebssystem der digitalen Gesellschaft.*



## BUSINESS-EBENE

### Neue Kooperations- und Geschäftsmodelle

2020 haben sich auf der Grundlage einer umfassenden informationstechnischen Vernetzung vielfältige neue Formen der Zusammenarbeit innerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie im Zusammenwirken mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft etabliert. Die wesentlichen Zielbildbausteine sind:



## GESELLSCHAFTLICHE EBENE

### Transformation als gesellschaftliche Herausforderung

2020 besteht ein breiter Konsens bezüglich der Einschätzung, dass grundlegende gesellschaftliche Transformationsprozesse nur im partnerschaftlichen Verbund von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu bewältigen sind. Wesentliche Zielbildbausteine sind:



## PROZESS-EBENE

### Steuerungsstrukturen und gemeinsame Gremien

2020 haben sich leistungsfähige und transparente Arbeits- und Steuerungsstrukturen für das Zusammenwirken von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft etabliert. Gemeinsam werden innovative Lösungsarchitekturen und neue institutionelle Arrangements in Erprobungsräumen getestet. Das Paradigma „Government as a Service“ hat sich als bedeutende Triebkraft entwickelt. Wesentliche Zielbildbausteine sind:



## RECHTLICHE/REGULATORISCHE EBENE

### Rechtlicher Rahmen für neue Formen der Zusammenarbeit

2020 bestehen die rechtlichen Grundlagen, um in allen gesellschaftlichen Teilbereichen die Potenziale der neuen Technologien zu erschließen und gleichzeitig fundamentale Werte unserer Gesellschaft auch in einer zunehmend digitalen Welt umfassend zu schützen. Im Rahmen einer nächsten Stufe der Föderalismusreform wurden Prinzipien und Grundsätze der Verwaltungsarbeit neu definiert. Wesentliche Zielbildbausteine sind:



## TECHNISCHE EBENE

### Digitale Prozesse

2020 verfügt die vernetzte Verwaltung über integrierte, multikanalfähige und intelligente Service-Infrastrukturen, inklusive offener Schnittstellen für die Integration bzw. dynamische Bündelung von E-Services. Durch umfassende Mobilisierung und Personalisierung öffentlicher IT-Angebote, konsequente Prozessorientierung und Standardisierung, sowie serviceorientierte Kopplung zentraler und verteilter IT-Systeme arbeitet die Verwaltung zunehmend ortsungebunden in verwaltungsübergreifenden Wertschöpfungsverbänden. Wesentliche Zielbildbausteine sind:



Abbildung 1: Zielbild Intelligente Verwaltungsnetze 2020 – Übersicht

Quelle: Projektgruppe Intelligente Verwaltungsnetze der AG2 des Nationalen IT-Gipfels, 2013



## 2.1 Gesellschaftliche Ebene



### Transformation als gesellschaftliche Herausforderung

2020 besteht ein breiter Konsens bezüglich der Einschätzung, dass grundlegende gesellschaftliche Transformationsprozesse nur im partnerschaftlichen Verbund von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zu bewältigen sind. Die wesentlichen Zielbildbausteine sind:

#### Personalisierung und digitale Freizügigkeit

Bis 2020 können Bürger und Unternehmen nahezu alle Verwaltungsprozesse ortsunabhängig über das Internet abwickeln. Auf der Basis einer konsequenten Prozessorientierung sowie der Verfügbarkeit digitaler Identitäten und Signaturen lassen sich die Angebote der öffentlichen Verwaltung personalisierbar, datensparsam und sicher gestalten und flexibel mit Service-Angeboten der Wirtschaft kombinieren (Lebenslagenbezogene Service-Bündelung/Service-Komposition).

*Personalisierung eröffnet Chancen, Service-Angebote kundenfreundlicher und datensparsamer aufzubauen.*

#### Neue Kompetenzen

Mit Blick auf die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen (z. B. Demographischer Wandel) hat die öffentliche Verwaltung bis 2020 umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um auf allen föderalen Ebenen die richtigen Kompetenzen vorzuhalten. Die öffentliche Verwaltung ist ein attraktiver Arbeitgeber und agiert in der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Wissenschaft auf Augenhöhe.

*Akzeptanz setzt Kompetenz im Umgang mit neuen Technologien voraus. Diese muss erlernt bzw. vermittelt werden.*

#### Veränderte Infrastrukturverantwortung des Staates

Auf der Grundlage fortschreitender Digitalisierung und Vernetzung haben sich bis 2020 das Aufgabenprofil sowie das Selbstverständnis der öffentlichen Verwaltung gewandelt. Staat und Verwaltung denken in Kategorien einer digitalen Standortpolitik bzw. digitalen Infrastrukturverantwortung. Gesellschaftlich erforderliche Genehmigungs- und Meldeprozesse sind weitgehend in alltägliche bzw. betriebliche Prozesse integriert. Der digitale Schutz kritischer Infrastrukturen gewinnt weiter an Bedeutung.

*Ein verändertes Selbstverständnis von Staat und öffentlicher Verwaltung erfordert auch eine Neudefinition auch der Gewährleistungsverantwortung.*

#### Innovation durch Kooperation

Hinsichtlich der Förderung von Innovationen agiert die öffentliche Hand 2020 weniger technikgetrieben sondern fördert auf vielfältige Weise die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. Dabei kommt den vom IT-Planungsrat eingerichteten Erprobungsräumen (insbesondere für den Bereich infrastrukturübergreifender Innovationen wie z. B. Intelligente Netze) eine besondere Bedeutung zu.

*Für die nachhaltige Förderung von Innovation müssen bewährte Strukturen der Zusammenarbeit gestärkt werden.*

#### Europa

Die Harmonisierung rechtlicher Regelungen sowie deren Umsetzung auf der Basis interoperabler Standards befördert die Freizügigkeit von Bürgern und Unternehmen. Zur Förderung staatlicher Modernisierung und Transformation auf der Basis vernetzter IT, hat Deutschland bis 2020 sein Engagement auf europäischer Ebene deutlich ausgebaut.

*Hinsichtlich der Umsetzung von Good Governance kommt der europäischen Ebene eine Schlüsselrolle zu.*

Abbildung 2: Zielbildbausteine Intelligente Verwaltungsnetze – Gesellschaftliche Ebene

Quelle: Projektgruppe Intelligente Verwaltungsnetze der AG2 des Nationalen IT-Gipfels, 2013



### **Transformation als gesellschaftliche Herausforderung, Chance und Gestaltungsaufgabe – die gesellschaftliche Ebene**

Digitale Technologien und deren umfassende Verbreitung und informationstechnische Vernetzung bilden in der Summe eine neue Kulturtechnik, welche weitreichende Implikationen für die persönliche und geschäftliche Kommunikation und damit für grundlegende Organisationsmuster in diversen gesellschaftlichen Teilbereichen hat.

Die digital vernetzte Gesellschaft (E-Society) erfordert neue Kompetenzen und ermöglicht vielfältige neue Arbeits- und Organisationsformen sowie Geschäftsmodelle. Staat und Verwaltung stehen vor der Herausforderung, im gesamtgesellschaftlichen Maßstab optimale Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, die Vorteile von Digitalisierung und Vernetzung für die gesellschaftliche Entwicklung optimal zu nutzen und damit verbundene Bedrohungen bzw. Gefahren zu vermeiden oder zumindest zu minimieren. Dazu gehört auch die Aufgabe, die öffentliche Verwaltung sowie die öffentlichen Infrastrukturen an veränderte Rahmenbedingungen anzupassen.

#### *Situation*

Im Gegensatz zu anderen (bereits stärker digitalisierten) Dienstleistungsbereichen besteht im öffentlichen Sektor ein erheblicher digitaler Entwicklungsrückstand und eine damit einhergehende zunehmende Ineffizienz des etablierten, föderal ausdifferenzierten aufgaben- und ressortorientierten Organisations- und Produktionsmodells der öffentlichen Verwaltung. Die Gründe für diesen Entwicklungsrückstand liegen (überwiegend systembedingt) im Bereich einer unzureichend ausgeprägten Prozessorientierung und Interoperabilität, fehlenden finanziellen und personellen Ressourcen sowie verschiedenen Steuerungsdefiziten im Bereich der ressort- und verwaltungsübergreifenden IT-Zusammenarbeit.

Demgegenüber haben sich die Erwartungshaltungen auf Seiten der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in den letzten Jahren erheblich gewandelt.

Dies betrifft beispielweise die neuen elektronischen Möglichkeiten der Partizipation, die Verfügbarkeit und Nutzungsmöglichkeit öffentlicher Daten sowie die digitale Abwicklung von Genehmigungsprozessen bzw. Meldepflichten.

Gleichzeitig manifestiert sich vor dem Hintergrund einer nach wie vor angespannten Kostensituation im Bereich öffentlicher Leistungserbringung sowie vor dem Hintergrund einer sich durch den demografischen Wandels noch verschärfenden Personalsituation (Fachkräfte, Altersdurchschnitt) ein zunehmender Handlungsdruck bezüglich der Erschließung signifikanter Effizienzeffekte, z. B. auf der Basis einer höheren Automatisierung von Geschäftsprozessen bzw. neuer institutioneller Arrangements (z. B. Bündelung, Ausgliederung, etc.).

Mit zunehmender Vernetzung steigt auch die Komplexität und Fehleranfälligkeit technischer Systeme. Mit Blick auf die – mit dem Konzept der Intelligenzen Netze inhärent verbundene – Perspektive einer sehr großen Anzahl miteinander vernetzter IT-Systeme (inkl. Sensoren, integrierter Systeme, etc.) manifestieren sich nicht nur Chancen, sondern auch Risiken. Neben den subjektiven Ängsten von Menschen vor den Gefahren zunehmender Digitalisierung, gilt es daher, auch dem Schutzbedarf kritischer Infrastrukturen eine erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen.





## 2.2 Rechtliche/regulatorische Ebene

### § Rechtlicher Rahmen für neue Formen der Zusammenarbeit

2020 bestehen die rechtlichen Grundlagen, um in allen gesellschaftlichen Teilbereichen die Potenziale der neuen Technologien zu erschließen und gleichzeitig fundamentale Werte unserer Gesellschaft auch in einer zunehmend digitalen Welt umfassend zu schützen. Im Rahmen einer nächsten Stufe der Föderalismusreform wurden Prinzipien und Grundsätze der Verwaltungsarbeit neu definiert. Die wesentlichen Zielbildbausteine sind:

#### Informationsfreiheit und Datenschutz

2020 sind auf der Basis entsprechender Transparenzgesetze der überwiegende Teil öffentlicher Daten und Dokumente über zentrale Zugangsknoten für jedermann zugänglich. Gleichzeitig hat die öffentliche Verwaltung den Schutz personenbezogener Daten deutlich verbessert sowie Maßnahmen zur Verhinderung digitaler Spionage umgesetzt.

*Die Förderung von Open Government und der Schutz personenbezogener Daten und kritischer Infrastrukturen sind zwei Akzente einer Digitalen Standortpolitik.*

#### Digitale Identitäten, Signaturen und Siegel

Bis 2020 sind die technischen Infrastrukturen zur rechtssicheren Kommunikation in eine Vielzahl von Prozessen integriert. Der Zugriff auf revisionssicher gespeicherte Daten sowie digitale Originale ersetzt weitgehend die Papierform. Zur Verbesserung der Bedienbarkeit lassen sich in zahlreichen Verwaltungsprozessen auch vereinfachte Formen der Authentifizierung nutzen (z. B. Handysignatur, Bürgerkonto).

*Elektronische Verwaltungsprozesse lassen sich einfach und rechtssicher abwickeln.*

#### Verwaltungskooperationsrecht / VwVfg

Die Etablierung des föderalen Organisationsmodells der öffentlichen Verwaltung vor circa 200 Jahren gilt als die „Erfindung des modernen Staates“ und dient noch heute weltweit als Blaupause für die Organisation öffentlicher Leistungserbringung. Aufbauend auf dem Artikel 91 c GG befindet sich Deutschland 2020 in einen umfassenden Transformationsprozess der öffentlichen Verwaltung. Die Basis dafür bildet eine grundlegende Überarbeitung des Verwaltungsrechts auf der Basis neuer technologischer Möglichkeiten.

*Die Etablierung neuer Arbeits- und Organisationsformen erfolgt auf der Grundlage neuer technischer und rechtlicher Rahmenbedingungen.*

#### Öffentlich-private Zusammenarbeit

Nicht alle Aufgaben der öffentlichen Verwaltung sind hoheitlicher Natur. Auf der Grundlage einer modularen Prozessgestaltung bestehen 2020 neue rechtliche Möglichkeiten der Einbindung wirtschaftlicher Akteure in die Aufgabenerfüllung der öffentlichen Verwaltung. Dabei reicht das Spektrum von der Auftragsdatenverarbeitung (Cloud Computing) über die Stärkung der Rolle von Intermediären (als „Power-User“ der öffentlichen Verwaltung) bis zu öffentlich-privaten Partnerschaften (ÖPP).

*Durch die Einbindung privater Akteure kann die öffentliche Verwaltung deutlich entlastet werden.*

**Abbildung 3: Zielbildbausteine Intelligente Verwaltungsnetze – Rechtliche/regulatorische Ebene**  
Quelle: Projektgruppe Intelligente Verwaltungsnetze der AG2 des Nationalen IT-Gipfels, 2013



### **Transparenz, Partizipation und Kooperation ermöglichen, Wettbewerb erhalten – die rechtliche/regulatorische Ebene**

Aufgrund ihrer generellen Verantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung verfügen Staat und Verwaltung über exklusive Instrumente in Bezug auf die Schaffung geeigneter gesetzlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen zur Etablierung neuer Kooperationsformen sowie neuer Geschäftsmodelle auf der Grundlage umfassender informationstechnischer Vernetzung.

Dies betrifft auch den Bereich der öffentlichen Verwaltung im engeren Sinne (Verwaltungskooperationsrecht) sowie das Zusammenwirken mit Akteuren aus der Wirtschaft bzw. der Zivilgesellschaft. Insbesondere in diesem Bereich – also an den Schnittstellen zwischen öffentlicher Verwaltung und Bürgern bzw. Unternehmen – gilt es, durch entsprechende Standards auf beiden Seiten sowohl Innovationen zu fördern als auch ganz konkrete Nutzenpotenziale zu erschließen.

#### *Situation*

Der Aufbau und die Erschließung der Nutzenpotenziale Intelligenter Netze im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind mit einer Vielzahl rechtlicher Aspekte verbunden. Neben bekannten Anforderungen bezüglich deutschlandweit möglichst gleichwertigen Infrastrukturbedingungen, z. B. hinsichtlich der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit leistungsfähiger (breitbandiger) Netzzugänge, kommt dem Thema Steuerung/Governance der Netznutzung eine steigende Bedeutung zu (z. B. Aspekt der Netzneutralität).

Weitere sowohl netzpolitisch als auch infrastrukturell relevante Aspekte betreffen die Regelung des Umgangs mit Informationen, Daten und Diensten (z. B. Urheber-, Eigentums- und Nutzungsrechte). Neue rechtliche Rahmenbedingungen sind zudem erforderlich im Bereich des IT-Kooperationsrechts – wiederum sowohl innerhalb der öffentlichen Verwaltung als auch hinsichtlich der Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Akteuren (Auftragsdaten-verarbeitung, öffentlich-private Partnerschaften, etc.).

Aufbauend auf bereits zuvor geschaffenen technischen Infrastrukturen (z. B. digitale Signatur, elektronische Identität/nPA, De-Mail) hat die Bundesregierung 2013 mit dem Inkrafttreten eines E-Government-Gesetzes damit begonnen, wesentliche rechtliche und verwaltungsorganisatorische Grundlagen für eine durchgängig digitale Prozessgestaltung im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu schaffen.



## 2.3 Business-Ebene



### Neue Kooperations- und Geschäftsmodelle

2020 haben sich auf der Grundlage einer umfassenden informationstechnischen Vernetzung vielfältige neue Formen der Zusammenarbeit innerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie im Zusammenwirken mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft etabliert. Die wesentlichen Zielbildbausteine sind:

#### Vernetzte Verwaltung

2020 sind alle Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung auf der Grundlage standardisierter Schnittstellen prozessorientiert und sicher miteinander vernetzt. Auf der Grundlage modularer/atomarer Leistungsangebote (E-Services) haben sich neue Arbeits- und Kooperationsformen innerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie an den Schnittstellen zu Wirtschaft und Zivilgesellschaft etabliert.

*Standardisierte Prozess-Schnittstellen bilden die Grundlage für die Entstehung neuer Arbeits- und Organisationsformen im öffentlichen Sektor.*

#### Intermediäre und öffentlich-private Partnerschaften

Auf der Grundlage einer umfassenden Verfügbarkeit und Nutzbarkeit öffentlicher Daten und Dienste sowie der Bereitstellung rechtlicher Regelungen in maschinenlesbarer Form können Unternehmen 2020 eine Vielzahl von Genehmigungsprozessen sowie Berichtspflichten in branchenbezogene Businessprozesse integrieren. Intermediären Berufsgruppen (z. B. Architekten, Steuerberater) sowie öffentlich-privaten Partnerschaften kommt dabei eine bedeutende Mittler- und Multiplikatorfunktion zu.

*Eine höhere Prozessautomatisierung senkt die Bürokratiekosten der Wirtschaft sowie gleichzeitig die Kosten des Verwaltungsvollzugs auf Seiten der öffentlichen Verwaltung.*

#### Selbstorganisation/Koproduktion

Auf Grundlage offener Daten und digitaler Prozessschnittstellen existieren im Jahr 2020 neue Möglichkeiten des Zusammenwirkens gesellschaftlicher Akteure. Dies fördert das gesellschaftliche Engagement von Unternehmen, Bürgern und zivilgesellschaftlichen Akteuren und entlastet bzw. unterstützt die öffentliche Verwaltung. Beispielsweise durch eine bessere Berücksichtigung regionaler Kompetenzen (z. B. Crowd-Sourcing).

*Digitalisierung eröffnet neue Formen des gesellschaftlichen Engagements (E-Society).*

#### Neue institutionelle Arrangements

2020 existiert eine einheitliche, auf die öffentliche Verwaltung zugeschnittene Methodik zur kontinuierlichen kritischen Analyse bestehender Organisationsmuster im Bereich des Verwaltungsvollzugs. Entsprechende Kompetenzen werden ressort- bzw. verwaltungsübergreifend vorgehalten und eingesetzt (Kompetenzzentren, Projektbüros etc.). Um Skaleneffekte zu erzielen, wird zukünftig der Verwaltungsvollzug i.d.R. auf der föderalen Ebene verantwortet, auf der auch die gesetzliche Verantwortung liegt (Rückbau des übertragenen Aufgabenbereiches).

*Auf der Grundlage digitaler Prozesse kann die Übertragung von Aufgaben deutlich reduziert werden.\**

Abbildung 4: Zielbildbausteine Intelligente Verwaltungsnetze – Business-Ebene  
Quelle: Projektgruppe Intelligente Verwaltungsnetze der AG2 des Nationalen IT-Gipfels, 2013



### **Volkswirtschaftliche Effekte durch neue Kooperations- und Geschäftsmodelle – die Business-Ebene**

Fortschreitende Digitalisierung und informationstechnische Vernetzung haben die Arbeits- und Lebenswelten vieler Bürger in den letzten Jahren teilweise grundlegend verändert. Insbesondere im Bereich der Dienstleistungswirtschaft haben sich auf der Grundlage der Mobilisierung, Miniaturisierung und Personalisierung von IT-Systemen und Endgeräten, höherer Automatisierung von Prozessen sowie steigender Rechenkapazitäten neue Vertriebs- und Geschäftsmodelle etabliert. Auf dieser Basis haben sich auch die Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen an die Dienstleistungsangebote der öffentlichen Verwaltung verändert.

Um auf veränderte Erwartungshaltungen zu reagieren, aber insbesondere auch, um die enormen Effizienzpotenziale vernetzter IT auch vor dem Hintergrund der vielfältigen gesellschaftlichen Herausforderungen (z. B. demografischer Wandel, Situation der öffentlichen Haushalte) systematisch für die staatliche Modernisierung zu nutzen, engagieren sich Politik und Verwaltung auf allen föderalen Ebenen im Sinne des seit 2010 auch im Artikel 91 c GG grundgesetzlich verankerten Gestaltungsauftrages für den Aufbau leistungsfähiger IT-Infrastrukturen als Grundlage einer umfassenden informationstechnischen Vernetzung.

Auf Grundlage digitaler Daten sowie einer umfassenden informationstechnischen Vernetzung können auch im öffentlichen Sektor nicht nur bestehende Prozesse signifikant optimiert, sondern – aufbauend auf dem normativen Leistungszweck – sogar gänzlich neue Kooperations- und Geschäftsmodelle konzipiert und umgesetzt werden.<sup>2</sup> Dies betrifft sowohl Leistungsprozesse innerhalb der öffentlichen Verwaltung

(Prozessketten, Shared Services) als auch die Schnittstellen zu Wirtschaft und Gesellschaft (öffentlich-private Zusammenarbeit, bürgerschaftliche Koproduktion, Crowd Sourcing, etc).<sup>3</sup>

#### *Situation*

Im bestehenden aufgabenorientierten und föderal ausdifferenzierten Organisationsmodell der öffentlichen Verwaltung sind es nach wie vor die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen, die das arbeitsteilige Zusammenspiel unzähliger Zuständigkeiten koordinieren.

Trotz insgesamt hoher jährlicher Ausgaben für IT, bilden durchgängige verwaltungsübergreifende Prozesse nach wie vor die Ausnahme. Entsprechend fehlen noch immer wesentliche Voraussetzungen für den Aufbau zeitgemäßer Online-Angebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.

Wenngleich sich verschiedene Initiativen und Projekte zur systematischen Analyse von Prozessen auch als Instrument zur Sensibilisierung für ressort- und verwaltungsübergreifende Betrachtungs- und Entwicklungsperspektiven bewährt haben, fehlt es bis heute an einer konsistenten Methodenbasis sowie an konkreten Erprobungsräumen für die zielgerichtete Identifizierung und Qualifizierung organisatorischer Gestaltungspotenziale auf der Grundlage vernetzter Informations- und Kommunikationstechnologien im Bereich der öffentlichen Verwaltung.

<sup>2</sup> Brüggemeier, M./Röber, M.: Auf dem Weg zu einem neuen Produktionsregime? Eine Analyse des Zusammenhangs von Steuerung und Arbeitsorganisation im öffentlichen Sektor. In: Koch, R./Conrad, P./Lorig, W.H. (Hrsg.): New Public Service. Öffentlicher Dienst als Motor der Staats- und Verwaltungsmodernisierung, 2. Aufl., Wiesbaden: Gabler 2011, S. 213-245.

<sup>3</sup> Abel, Johannes; Winter, Jean-Pierre: „Digitale Koproduktion - Impulse für eine neue interaktive Beziehung zwischen Bürger und Staat“ in Behörden Spiegel, September 2013.



## 2.4 Prozess-Ebene



### Steuerungsstrukturen und gemeinsame Gremien

2020 haben sich leistungsfähige und transparente Arbeits- und Steuerungsstrukturen für das Zusammenwirken von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft etabliert. Gemeinsam werden innovative Lösungsarchitekturen und neue institutionelle Arrangements in Erprobungsräumen getestet. Das Paradigma „Government as a Service“ hat sich als bedeutende Triebkraft entwickelt. Die wesentlichen Zielbildbausteine sind:

#### IT-Steuerung / IT-Governance

Zur zielgerichteten Erschließung und umfassenden Nutzung der mit der informationstechnischen Vernetzung verbundenen Effizienz- und Gestaltungspotenziale sind bis 2020 auf allen föderalen Ebenen neue Formen der IT-Steuerung entstanden. Grundlegendes Prinzip der vernetzten Verwaltung ist das medienbruchfreie prozessorientierte Zusammenwirken über föderale, fachliche und organisatorische Grenzen hinweg.

*Der IT-Planungsrat agiert als Motor für die Etablierung neuer Formen der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in der Informationstechnologie.*

#### Investitions- und Transformationsanreize

Bis 2020 haben sich in der öffentlichen Verwaltung verschiedene Anreizsysteme als Instrumente zur zielgerichteten Erschließung von Effizienzpotenzialen etabliert. Insbesondere das Konzept der Effizienzrenditen, wonach Verwaltungen über 5 Jahre jeweils 50% der Effizienzgewinne zur freien Verfügung erhalten, hat sich bewährt. Zudem existieren spezielle Investitionsfonds zur Förderung verwaltungsübergreifender IT-Infrastrukturen in Schlüsselbereichen gesellschaftlich bedeutsamer Infrastrukturen (z. B. Bildung, Verkehr, Gesundheit).

*Die „Zuständigkeitslücke“ für organisationsübergreifende Infrastrukturen muss geschlossen werden, um bedeutende Effizienzeffekte zu erschließen.*

#### Fachkräfte

Digitalisierung und Vernetzung verändert alle Infrastrukturbereiche. Bis 2020 hat die öffentliche Verwaltung neue Grundlagen geschaffen, um geeignete Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Dazu wurde das System der Aus- und Weiterbildung im Bereich des öffentlichen Sektors auf der Basis einer digitalen Lern- und Bildungsinfrastruktur nachhaltig an die neuen Herausforderungen angepasst.

*Die Initiative des Nationalen E-Government-Kompetenzzentrum (NEGZ) zum Aufbau einer digitalen Lern- und Bildungsplattform sollte gefördert werden.*

#### Erprobungsräume

Innovative Konzepte und Vorgehensweisen benötigen Räume, in denen sie entwickelt, erprobt und evaluiert werden können. Diese zu schaffen ist eine politische Gestaltungsaufgabe, welche bis 2020 ressortübergreifend implementiert ist und erste Erfolge vorzuweisen hat.

*Erprobungsräume bieten besondere Möglichkeiten einer fach- und ressortübergreifenden Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung.*

#### Exportorientierung

Vergleichbar mit der guten internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft genießt auch die deutsche Verwaltung weltweit nach wie vor ein hohes Ansehen. Auf der Basis internationaler Entwicklungszusammenarbeit ist es bis 2020 gelungen, für verschiedene Verwaltungsbereiche innovative, modulare und skalierbare IT-Lösungen zu entwickeln, in die auch anspruchsvolle Governance- bzw. Compliance-Aspekte integriert sind. Auf dieser Grundlage sind cloudbasierte und damit exportfähige „Government as a Service“-Lösungen entstanden, welche in kurzer Zeit implementiert werden können.

*Technologische Entwicklungen wie Cloud bzw. Mobile Computing eröffnen neue Perspektiven für die Entwicklung international wettbewerbsfähiger IT-Lösungen für die öffentliche Verwaltung.*

Abbildung 5: Zielbildbausteine Intelligente Verwaltungsnetze – Prozess-Ebene

Quelle: Projektgruppe Intelligente Verwaltungsnetze der AG2 des Nationalen IT-Gipfels, 2013



### **Erprobungsräume, gute Governance und Exportorientierung als Erfolgsfaktoren – die Prozess-Ebene**

Mit Blick auf das ausdifferenzierte (und im Kern über 200 Jahre alte) Organisationsmodell der öffentlichen Verwaltung sowie die damit verbundenen strukturellen Besonderheiten, gelten für den öffentlichen Sektor hinsichtlich der Innovations- und Implementierungszyklen neuer Technologien besondere Rahmenbedingungen.

Digitalisierung und Vernetzung verändert alle Infrastrukturbereiche. Vielfach sind neue Kompetenzen erforderlich, was eine Anpassung der Aus- und Weiterbildung in allen Infrastrukturbereichen erforderlich macht. Notwendig ist hier eine stärkere Gestaltungsorientierung und Interdisziplinarität sowie eine bessere Nutzung bestehender Kompetenzen und Ressourcen in Wirtschaft und Wissenschaft. Dazu gilt es auch, sämtliche Berufsbilder im Bereich der öffentlichen Verwaltung, deren Ausbildungsinhalte sowie didaktischen Lehr- und Lernformen kritisch zu hinterfragen und ggf. an neue Herausforderungen bzw. Rahmenbedingungen anzupassen.<sup>4</sup>

Zudem ist es erforderlich, die in Wirtschaft und Wissenschaft bestehenden Kompetenzen, Ressourcen und Lösungsideen zielgerichteter für die staatliche Modernisierung zu erschließen. Dazu können Erprobungsräume als Orte der Innovation und Transformation einen bedeutenden Beitrag leisten. Gerade in einem föderalen Mehrebenensystem wie der Bundesrepublik Deutschland befördern Erprobungsräume die Überwindung von Ressort- und Verwaltungsgrenzen und ermöglichen eine enge und partnerschaftliche Kooperation zwischen Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Dies gilt in besonderer Weise auch für die Ermittlung domänenübergreifender Potenziale im Bereich Intelligenter Netze.

### *Handlungsbedarf*

Das interdisziplinäre und domänenübergreifende Zusammenwirken verschiedener Akteure bildet die beste Voraussetzung für die Entstehung von Innovationen sowie die Grundlage für den Aufbau stabiler Wertegemeinschaften und fachlicher Allianzen im Kontext gesellschaftlicher und staatlicher Modernisierung. Staat und Verwaltung sind gefordert, dafür optimale Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Erschließung der mit dem Konzept der Intelligenen Netze (als neuer technologischer Basisinfrastruktur) verbundenen Potenziale erfordert eine verschiedene infrastrukturbereichs-übergreifende Strategie. Nur auf dieser Basis lassen sich Infrastrukturen und Dienste mehrfach nutzen und branchenübergreifende bzw. gesamtgesellschaftliche Synergien befördern. Dazu gilt es, die entsprechenden Arbeitsformen sowie Planungs- und Steuerungsinstrumente zu etablieren. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung erfordert dies u. a. eine ressortübergreifende (BMWi, BMVBS, BMBF, BMI) sowie verwaltungsebenenübergreifende Zusammenarbeit (Bund, Länder, Kommunen).

<sup>4</sup> Siehe u.a. Nationales E-Government Kompetenzzentrum, <http://www.negz.org/>



## 2.5 Technische Ebene



### Digitale Prozesse

2020 verfügt die vernetzte Verwaltung über integrierte, multikanalfähige und intelligente Service-Infrastrukturen, inklusive offener Schnittstellen für die Integration bzw. dynamische Bündelung von E-Services. Durch umfassende Mobilisierung und Personalisierung öffentlicher IT-Angebote, konsequente Prozessorientierung und Standardisierung, sowie serviceorientierte Kopplung zentraler und verteilter IT-Systeme arbeitet die Verwaltung zunehmend ortsungebunden in verwaltungsübergreifenden Wertschöpfungsverbänden. Die wesentlichen Zielbildbausteine sind:

#### Netzinfrastruktur und sichere Zustellwege

Auf der Basis einer 2020 flächendeckend verfügbaren, leistungsfähigen und sicheren Netzinfrastruktur, bestehen optimale Voraussetzungen für den Aufbau und Betrieb öffentlicher bzw. privater digitaler Leistungsverbünde. Die informationstechnische Vernetzung sämtlicher Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung (aller föderalen Ebenen) bildet die Grundlage für die schrittweise Etablierung neuer Arbeits- und Organisationsformen.

*Durch Projekte wie das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) entstehen derzeit die Grundlagen für eine umfassende informationstechnische Vernetzung sämtlicher Verwaltungen.*

#### Multikanalfähige Service-Infrastrukturen

Bis 2020 lassen sich fast alle der im Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (Leika) aufgeführten circa 3000 Leistungen über multikanalfähige Service-Infrastrukturen digital erreichen und abwickeln. Integrierte Assistenzsysteme sowie offene Service-Schnittstellen (Open-API) ermöglichen vielfältige Möglichkeiten der Personalisierung und Automatisierung. Die meisten Zugriffe erfolgen auf der Basis mobiler Applikationen (Bürger) sowie informationstechnisch gekoppelter Branchenlösungen der Wirtschaft (Unternehmen).

*Eine neue Generation von Service-Infrastrukturen fördert die ortsunabhängige Abwicklung von Verwaltungsleistungen (inkl. integrierter Hilfen) und entlastet dadurch dezentrale Verwaltungen nachhaltig.*

#### Dienste statt Software

Bis 2020 hat sich das Paradigma einer prozessorientiert vernetzten Verwaltung durchgesetzt. IT wird nicht mehr als dezentrales Instrument (Werkzeug) der Prozessunterstützung, sondern als Baukasten modularer Funktionsbausteine verstanden, welche unterschiedlich kombiniert und damit in einer Vielzahl von Prozessen zum Einsatz kommen können. Die verwaltungsübergreifende Bereitstellung bzw. Nutzung funktionaler Module fördert innovative betriebliche Konzepte wie Cloud Computing (SaaS/PaaS).

*Signifikante Effizienzeffekte lassen sich nur auf der Basis durchgängig elektronisch unterstützter Prozesse erzielen.*

#### Standardisierung und Interoperabilität

Konsequente Standardisierung schafft bis 2020 die Grundlagen für eine universelle Kombination und Kopplung elektronischer Prozesse der öffentlichen Verwaltung. Standardisierung ermöglicht ab 2020 zudem eine höhere Automatisierung von Prozessen, auf der Basis einer steigenden Zahl integrierter Systeme (Embedded Systems, M2M) sowie Sensoren. Deutschland kommt 2020 eine Führungsrolle im Bereich der Erarbeitung internationaler Normen und EU-Richtlinien zu. Dadurch wird auch die Interoperabilität und Anschlussfähigkeit intelligenter Netze auf europäischer Ebene gewährleistet.

*Der Standardisierung von Schnittstellen zu Daten, Diensten und Regeln kommt bereits heute eine herausragende Bedeutung zu (vgl. Standardisierungsagenda des IT-Planungsrates, XÖV, P23R).*



### Sichere und vernetzte Datenspeicher

In Verwaltungsprozessen geht es stets um Daten. Dabei reicht das Spektrum von der Erfassung (Meldepflichten), Speicherung (Register), Verdichtung (Statistik), Visualisierung (Karten), Zertifizierung (Beurkundung) bis öffentlichen Bereitstellung (Open Data). Bis 2020 erfolgen nahezu alle diese Prozesse digital. Daten werden bestenfalls automatisiert erhoben bzw. einmalig digital bereitgestellt und können auf der Basis entsprechender Zugriffsrechte verwaltungsübergreifend genutzt werden (z. B. Baustelleninfos).

*Die verwaltungsübergreifende Nutzung von Daten (auf der Basis dedizierter Zugriffe statt redundanter Speicherung) führt zu höherer Datensparsamkeit und besseren Datenschutz*

### Rechenzentrumsinfrastrukturen

Eine deutliche Intensivierung der verwaltungsübergreifenden Entwicklung und Nutzung von Fachanwendungen auf der Basis modularer IT-Bausteine sowie der Verfügbarkeit leistungsfähiger Cloud-Lösungen (SaaS/PaaS) hat bis 2020 die Konsolidierung betrieblicher Infrastrukturen auf allen föderalen Ebenen stark befördert. Zudem hat sich auch aus Gründen höherer Effizienz, besserer Sicherheitsmerkmale sowie geringerer Umweltbelastung die Anzahl der IT-Betriebsstätten im Bereich der öffentlichen Verwaltung bereits signifikant verringert.

*Die Konsolidierung betrieblicher Infrastrukturen im Bereich der IT korreliert mit einer beträchtlichen Zahl von Zielen der Nationalen E-Government-Strategie.*

#### Abbildung 6: Zielbildbausteine Intelligente Verwaltungsnetze – Technische Ebene

Quelle: Projektgruppe Intelligente Verwaltungsnetze der AG2 des Nationalen IT-Gipfels, 2013

### Digitale Prozesse – einfach, sicher, verbindlich und automatisierbar – die technische Ebene

Wenngleich von der öffentlichen Verwaltung jährlich IT-Budgets in einer Größenordnung von circa 19 Milliarden Euro bereitgestellt werden, verteilen sich diese auf der Grundlage des bestehenden föderalen Organisationsmodells der öffentlichen Verwaltung jedoch auf über 20.000 Verwaltungen mit einer Vielzahl dezentraler Verantwortlichkeiten. Es ist evident, dass hier allein aus technischer Sicht bedeutende Effizienz- und Gestaltungspotenziale bestehen.

Der Leistungskatalog der öffentlichen Verwaltung (LEI-KA) zählt über 3000 Leistungen, welche nahezu alle Arbeits- und Lebensbereiche betreffen. Hinzukommen circa 10.000 verschiedene Berichtspflichten im Bereich Wirtschaft.

Jede einzelne Verwaltung betreibt durchschnittlich zwischen 100 und 1.000 überwiegend isolierte Fachverfahren. Daten werden dezentral und daher mehrfach gespeichert und noch nicht durchgängig als übergreifende Ressource angesehen.

Das Internet unterscheidet sich durch seine vielfältigen Möglichkeiten der Personalisierung und Individualisierung und Konfigurierbarkeit von den bisherigen Formen elektronischer Medien bzw. Informations- und Kommunikationstechnologien. Daher eröffnet die Digitalisierung und Vernetzung im Bereich der öffentlichen Verwaltung weitreichende neue Möglichkeiten für den Aufbau verwaltungsübergreifender Service-Infrastrukturen sowie für die Integration von Verwaltungsprozessen in privatwirtschaftlich betriebene Service-Infrastrukturen bzw. Geschäftsprozesse auf der Grundlage standardisierter Schnittstellen.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Brunzel, Marco: Intermediäre Geschäftsmodelle an den Schnittstellen zur öffentlichen Verwaltung - Idee und konzeptionelle Grundlagen einer elektronischen Verwaltungsagentur, in: Brüggemeier, Marctin; Lenk, Klaus (Hg.): Bürokratieabbau im Verwaltungsvollzug. Better Regulation zwischen Go-Government und No-Government Berlin: edition sigma 2011, S.125





Situation/Trends

Tabelle 1: Technische Handlungsschwerpunkte des E-Government

Infrastruktur-Baustein	Situation	Ausgewählte Veränderungstrends
<b>Portale und Service-Infrastrukturen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vielzahl dezentraler - häufig nicht mehr zeitgemäßer - Service-Angebote bzw. IT-Lösungen; nur wenige kundenfreundliche One-Stop-Angebote</li> <li>• kaum Multikanalarchitekturen</li> <li>• geringe Interaktion mit sozialen Netzen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungsübergreifende Service-Infrastrukturen (Behördennummer D115)</li> <li>• Steigende Bedeutung mobiler und interaktiver Systeme (Mängelmelder)</li> <li>• zunehmende Orientierung auf mobile Endgeräte („Mobile first“-Strategie)</li> </ul>
<b>Plattformen/ verteilte Systeme/ SOA</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bisher nicht vorherrschendes Paradigma</li> <li>• fehlende bzw. unzureichende methodische Grundlagen für verwaltungs- und ebenenübergreifende IT-Verbünde</li> <li>• (fehlende Referenzmodelle etc.)</li> <li>• Entwicklungsrückstand in der Standardisierung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• zunehmende Prozessorientierung und verwaltungsübergreifende Vernetzung (DOI, DVDV)</li> <li>• erste regelbasierte Systeme (P23R, AnA)</li> </ul>
<b>Fachanwendungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund struktureller/organisatorischer Rahmenbedingungen sehr kleinteilig, dezentral, proprietär &gt; hoher Wartungs- und Pflegeaufwand &gt; unnötige Redundanzen und Inkonsistenzen &gt;</li> <li>• unzureichende Interoperabilität</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigende Bedeutung von Querschnittstechnologien (E-Akte)</li> <li>• Nutzung von Internettechnologien für Realisierung/Ablösung von Fachanwendungen</li> <li>• Förderung von SaaS/PaaS, auch aus wirtschaftlichen Gründen</li> </ul>
<b>Standard-Software</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Signifikante Verbreitung lediglich in den Bereichen Office, Dokumentenmanagement und ERP</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standardisierung der Schnittstellen und Protokolle auch für sichere Kommunikation</li> </ul>
<b>Betriebliche Infrastrukturen/ RZ/ Netze</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringe Konsolidierung (teilweise Vielzahl von Betriebsstätten je Körperschaft bei 20.000 Verwaltungen!)</li> <li>• Ca. 200 öffentliche Rechenzentren (zahlreiche in kritischer Größe)</li> <li>• Vielzahl dezentraler Netze mit unterschiedlichen Sicherheitsniveaus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigende Bedeutung von IT-Verbänden und Kooperationen (FITKO)</li> <li>• Entwicklung in Richtung Cloud Computing</li> <li>• laufende Projekte zur Konsolidierung der Netzinfrastruktur der Öffentlichen Verwaltung</li> </ul>
<b>Daten, Datenschutz und Datensicherheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strukturell bedingte Problemlagen durch Vielzahl dezentraler/proprietärer Systeme</li> <li>• Geringe Nutzung digitaler Signaturen und Identitäten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau zentraler Infrastrukturen sowie systematische Förderung des Einsatzes digitaler Identitäten und Signaturen (nPA)</li> </ul>

Quelle: Projektgruppe Intelligente Verwaltungsnetze der AG2 des Nationalen IT-Gipfels, 2013





Herausgeber

Arbeitsgruppe 2 des Nationalen IT-Gipfels (AG2)

„Digitale Infrastrukturen als Enabler für innovative Anwendungen“

**Ergebnisbericht 2013**

Projektgruppe Intelligente Verwaltungsnetze

Das Jahrbuch 2013/2014  
„Digitale Infrastrukturen – Schwer-  
punkte und Zielbilder für die Digitale  
Agenda Deutschlands“ sowie  
weitere Dokumente der AG2 sind  
als Download frei erhältlich unter

[www.it-gipfel.de](http://www.it-gipfel.de)

**Mitglieder der Projektgruppe Intelligente Verwaltungsnetze**



**Marco Brunzel** (Leitung)  
]init[ AG für digitale Kommunikation



**Dr. Pablo Mentzinis** (Leitung)  
Bundesverband Informationswirtschaft,  
Telekommunikation und neue Medien e. V. (BITKOM)

Wolfgang Bauer  
Bayrisches Landesamts für Finanzen

Macel Boffo  
Ministerium des Innern und für Sport

Dr. Christine Brockmann  
Metropolregion Rhein-Neckar GmbH

Dr. Andreas Engel  
Stadt Köln

Dr. Andreas Herschel  
SAP Deutschland AG & Co. KG

Dr. Sönke E. Schulz  
Lorenz-vonStein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der  
Christian-Albrecht-Universität zu Kiel

Dr. Katrin Sobania  
Deutscher Industrie und Handelskammertag e. V.